

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 166

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für
den Bau der S-Bahn-Station
Luzern Verkehrshaus**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Dekretsentwurf die Bewilligung eines Kredits von 7,3 Millionen Franken für den Bau einer neuen S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 15. März 2004 vom Planungsbericht des Regierungsrates über die S-Bahn Luzern zustimmend Kenntnis genommen. In diesem Planungsbericht wurde dargelegt, welche Ergänzungen an der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs für das S-Bahn-Angebot erforderlich sind. Als Infrastrukturausbau in der Agglomeration Luzern wurde auch die Erstellung einer S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus aufgeführt. Auch das Agglomerationsprogramm Luzern spricht sich für die Erstellung einer S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus aus.

Mit der Realisierung der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus soll die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr in einem Schwerpunktgebiet der Agglomeration Luzern verbessert und attraktiver gestaltet werden. Im Umkreis der neuen S-Bahn-Station besteht ein Nachfragepotenzial von rund 4500 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 550 Arbeitsplätzen. Hinzu kommen das Verkehrshaus der Schweiz und das Imax-Filmtheater, die zusammen durchschnittlich 2000 Besucherinnen und Besucher pro Tag verzeichnen. Angesichts der begrenzten Kapazitäten im Strassenverkehr kann nicht nur eine einseitige Förderung des Busverkehrs in Betracht gezogen werden. Die Systemvorteile der Bahn mit kurzen Fahrzeiten, hoher Leistungsfähigkeit und hohem Komfort erlauben es, neue Kundenkreise anzusprechen und damit Verkehrsanteile für die Schiene hinzuzugewinnen. Die Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus ist auf den Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus auf dem Gebiet der Stadt Luzern.

I. Vorgeschichte

Am 15. März 2004 nahm Ihr Rat von unserem Planungsbericht über die S-Bahn Luzern (B 34 vom 9. Dezember 2003) zustimmend Kenntnis (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2004 S. 755). In diesem Planungsbericht wird dargelegt, dass Ergänzungen an der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs zur Verwirklichung des geplanten S-Bahn-Angebots erforderlich sind. Als Infrastrukturausbau in der Agglomeration Luzern wird auch die Erstellung einer S-Bahn-Station beim Verkehrshaus in Luzern aufgeführt. Auch das Agglomerationsprogramm Luzern spricht sich für die Erstellung einer S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus aus. Sie haben von unserem Planungsbericht zum Agglomerationsprogramm Luzern (B 149 vom 6. Juni 2006) am 7. November 2006 ebenfalls in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Bereits dieser Planungsbericht sah vor, die neue S-Bahn-Station auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2007 in Betrieb zu nehmen.

II. Bedürfnis

Mit der Realisierung der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus soll die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr in einem Schwerpunktgebiet der Agglomeration Luzern verbessert und attraktiver gestaltet werden. Im Umkreis der neuen S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus besteht ein Nachfragepotenzial von rund 4500 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 550 Arbeitsplätzen. Hinzu kommen das Verkehrshaus der Schweiz und das Imax-Filmtheater, die zusammen durchschnittlich 2000 Besucherinnen und Besucher pro Tag verzeichnen. Die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes für die Bereiche Luft und Lärm verlangt von den Kantonen, dass sie die erforderlichen Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung realisieren. Im Rahmen dieser Massnahmen kommt der weiteren Förderung und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine grosse Bedeutung zu. Auf die Agglomeration Luzern bezogen herrscht Einigkeit darüber, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut werden muss. Angesichts der begrenzten Kapazitäten im Strassenverkehr kann die Lösung nicht nur in der Förderung des Busverkehrs gesucht werden. Die Vorteile der Bahn mit kurzen Fahrzeiten, hoher Leistungsfähigkeit und hohem Komfort erlauben es, neue

Kundenkreise anzusprechen und damit Verkehrsanteile für die Schiene hinzuzuwinnen.

Die vor allem in den Stosszeiten überlastete Haldenstrasse setzt die Leistungsfähigkeit der Buslinien 6, 8, 24 und 25 herab, was auch deren Attraktivität schmälert. Mit der S-Bahn kann der Bahnhof Luzern mit seinen Anschlüssen an das regionale und nationale Schienennetz sowie das Stadtzentrum ohne Staus und Wartezeiten rasch erreicht werden. Die S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus soll stündlich in beiden Richtungen von der S-Bahn-Linie S3 oder vom Voralpenexpress bedient werden. Die Fahrzeit zwischen dem Bahnhof Luzern und der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus wird 9 Minuten betragen.

Für den vorgesehenen Standort der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus sprechen einerseits der ideale Umsteigepunkt zwischen dem regionalen Schienenverkehr und dem strassengebundenen öffentlichen Agglomerationsverkehr und andererseits die gute Erschliessungswirkung für die umliegenden Wohn- und Arbeitsplatzgebiete.

Die Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Station Meggen Zentrum am 10. Dezember 2006 führt wegen der zusätzlichen Zugshalte zu Fahrplananpassungen beim Voralpenexpress und den S-Bahn-Zügen zwischen Luzern und Arth-Goldau (S-Bahn-Linie S3). Der Voralpenexpress muss ab diesem Zeitpunkt stündlich auf der Dienst- und Kreuzungsstation Würzenbach den Gegenzug der S3 abwarten. Diese betriebsbedingten Halte verursachen Mehrkosten, denen kein Gegenwert gegenübersteht. Um diesen Diensthalt für die umliegenden Quartiere und das Verkehrshaus baldmöglichst kommerziell zu nutzen, soll die S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus bereits auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2007 in Betrieb genommen werden (im Planungsbericht über die S-Bahn Luzern war noch eine Inbetriebnahme Ende 2008 geplant).

III. Projekt

Im Rahmen der Vorprojektstudien wurden verschiedene Varianten betreffend Lage der S-Bahn-Station, Ausgestaltung der Zugänge, Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie des Zweiradverkehrs und den damit verbundenen Kosten untersucht. Das vorliegende Bauprojekt basiert auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen.

Die neue S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus wird über je einen Aussenperron mit einer Länge von 200 Meter und einer Breite von 3 Meter verfügen. Die Überquerung der Brühlstrasse beziehungsweise die Bahnunterführung sichert beim Zugang Ost mit Treppen die Verbindung zwischen den zwei Perronseiten. Beim Zugang West werden Rampen die Verbindung zur Haldenstrasse (Bushaltestelle Verkehrshaus) und zur Kreuzbuchstrasse gewährleisten. Eine in das Rampenbauwerk integrierte Personenunterführung stellt die Verbindung zwischen den zwei Perrons und zur weiteren Umgebung sicher. Das Verkehrshaus kann somit sowohl vom südlichen als auch vom nördlichen Perron aus über den lichtsignalgesicherten Fussgängerstreifen erreicht werden.

Für die Wartenden wird auf den Perrons je ein gedeckter Raum mit einer Länge von 15 Meter geschaffen. Diese Warteräume werden mit einem Zuginformationssystem, Fahrplänen, Billettautomaten und -entwertern sowie einem Kundentelefon für Notfälle und Informationen zum Bahnbetrieb ausgestattet. Im ganzen Publikumsbereich werden Tast- und Leitsysteme für Sehbehinderte erstellt. Die Perrons werden dank der Rampen rollstuhlgängig und auch für gehbehinderte Menschen erreichbar sein.

Für Zweiräder sind über 60 Abstellplätze geplant. Die Bushaltestelle Verkehrshaus (Richtung Luzern Zentrum) wird um 42 Meter stadtauswärts verschoben. Diese Verschiebung ist notwendig, damit keine Konfliktzone zwischen den Fussgängerinnen und Fussgängern und den Zweiradfahrenden entsteht.

Das erste Projekt beinhaltete nebst der eigentlichen S-Bahn-Station auch eine Passerelle, die von der Kreuzbuchstrasse über die Gleise und die Haldenstrasse geführt worden wäre und die Verbindung mit dem Verkehrshaus hätte herstellen sollen. Die Stadtbaukommission von Luzern stimmte der Gestaltung der S-Bahn-Station grundsätzlich zu, empfahl aber, auf die Passerelle zu verzichten und lediglich eine Personenunterführung unter den Gleisen von der Kreuzbuchstrasse zur Haldenstrasse vorzusehen. In der Folge wurde das Projekt entsprechend angepasst. Auch mit der im Auflageprojekt vorgesehenen Personenunterführung kann eine gute Verbindung zwischen der Kreuzbuchstrasse und dem Verkehrshaus gewährleistet werden. Die Personenunterführung lässt sich – im Gegensatz zur Passerelle – zudem bereits auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Station im Dezember 2007 kosten-günstig realisieren.

Die Schweizerischen Bundesbahnen sowie die Stadt Luzern haben dem vorliegenden Auflageprojekt zugestimmt. Im Rahmen des Ausführungsprojektes wird das Konzept des Zugangs Ost nochmals überprüft und optimiert. Diese Überprüfung sollte Minderkosten zur Folge haben.

IV. Auflage- und Genehmigungsverfahren

Die öffentliche Planauflage fand vom 18. September bis 17. Oktober 2006 statt (Publikation im Kantonsblatt Nr. 37 vom 16. September 2006). Es wurden zwei Einsprachen eingereicht. Eine Einsprache konnte gütlich erledigt werden. Über das Projekt und die weitere Einsprache, sofern nach der Einspracheverhandlung kein Rückzug erfolgt, wird das Bundesamt für Verkehr als zuständige Plangenehmigungsbehörde entscheiden. Der eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsentscheid gilt als Baubewilligung.

V. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Die Investitionskosten betragen 7300 000 Franken und gliedern sich wie folgt:

Landerwerb	Fr. 70 000.–
Baukosten	Fr. 4 867 440.–
Bahntechnik	Fr. 776 000.–
Honorare	Fr. 915 000.–
Risiken des Bauherrn	Fr. 150 000.–
Mehrwertsteuer 7,6%	Fr. 521 560.–
Total	Fr. 7 300 000.–

Die Zahlen basieren auf dem Kostenvoranschlag des Auflageprojektes (Kosten-Genauigkeit +/-10 Prozent, Preisbasis April 2006).

2. Finanzierung

Für die Finanzierung von neuen Bahnhaltestellen haben nach dem Territorialprinzip die jeweiligen Standortkantone aufzukommen. Gemäss konstanter Praxis des Kantons Luzern haben die Standortgemeinden an die Kosten für neue S-Bahn-Stationen jeweils einen Beitrag von 20 Prozent zu leisten.

Die Stadt Luzern hat eine Reduktion dieses Beitragssatzes beantragt mit der Begründung, dass das Verkehrshaus der Schweiz, das Imax-Filmtheater und die angrenzenden Quartiere bereits mit städtischen Buslinien erschlossen seien. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Bus-Erschliessung wurde zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern eine Kostenbeteiligung der Stadt Luzern von 1 Million Franken vereinbart. Diese Beteiligung schliesst sowohl den Beitrag der Stadt Luzern nach den §§ 28 und 29 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (öVG; SRL Nr. 775) als auch einen Interessiertenbeitrag an die neue S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus ein.

Die SBB beteiligen sich mit einem Beitrag von 985 600 Franken (13,35%) an den Investitionskosten.

Nach § 16 Absatz 2 öVG kann der Kanton bauliche Anlagen für den öffentlichen Verkehr, die nicht Strassenbestandteile sind, selber erstellen oder an den Bau und Unterhalt solcher Anlagen Beiträge ausrichten. Bahnhaltestellen sind nicht Strassenbestandteile (§ 12 Strassengesetz; SRL Nr. 755). Die Bedeutung der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus für die S-Bahn Luzern rechtfertigt es, dass der Kanton gestützt auf § 16 Absatz 2 öVG als Ersteller und Bauherr für diese Haltestelle auftritt. Mit dem vorliegenden Dekret entscheidet Ihr Rat über die Bewilligung des dafür notwendigen Sonderkredits von 7300 000 Franken (§ 19 Abs. 2 öVG). Die nach Abzug der Interessiertenbeiträge der Stadt Luzern und der SBB dem Kanton verbleibenden

Kosten werden nach § 27 Absatz 1a öVG zu je 50 Prozent von Kanton und öV-Regionen beziehungweise -Gemeinden getragen. Die Aufteilung der Kosten auf die öV-Regionen und -Gemeinden richtet sich nach den §§ 28 f. öVG. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur verfügt die Kostenteiler und die Gemeindebeiträge jährlich (§ 31 Abs. 2 öVG). Für die Gemeinden stellen diese Kosten gebundene Ausgaben dar.

3. Vertrag

Die Finanzierung der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus wird nach der Beschlussfassung Ihres Rates in einem Vertrag zwischen dem Kanton Luzern und den SBB geregelt werden. Gegenstand dieses Vertrags werden ferner Bau, Eigentum, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der S-Bahn-Haltestelle sein.

VI. Ausführung

Nach der Beschlussfassung durch Ihren Rat und der Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Juli 2007: Baubeginn,

Fahrplanwechsel Dezember 2007: Inbetriebnahme.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel gegen den Plangenehmigungsscheid des Bundesamtes für Verkehr ergriffen werden.

Die Bauherrschaft obliegt dem Kanton. Die Ausführung des Projektes wird der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur übertragen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 12. Dezember 2006

Im Namen des Regierungsrates

Der Schultheiss: Anton Schwingruber

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Bau der S-Bahn-
Station Luzern Verkehrshaus**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Dezember 2006,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 7 300 000 Franken (Preisstand April 2006) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen des Kantons sind dem Konto 5651000 BUKR 2114 (CO-Objekt 2114 565 001) zu belasten.
4. Die Beiträge der Stadt Luzern und der SBB sind dem Konto 669 000 (CO-Objekt 2114 665 001) gutzuschreiben.
5. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus

Situation 1 : 1'300



